

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einfl. 2.40, zweimonatlich 1.60, einmonatlich 80 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Aussträger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde. Mit achtfertigem „Ausfertigten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen. Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf., die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 48 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

Nr. 199

Dienstag den 28. August 1917 abends

83. Jahrgang

Einführung von Viehlisten.

§ 1. Die Ortsbehörden sind verpflichtet, für jede Viehhaltung, in der Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde oder Federvieh gehalten werden, eine Viehliste nach dem vorgeschriebenen Vorbild zu führen. Neben den Listen für die einzelnen Viehhaltungen ist eine Ortsliste zu führen in die am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember jeden Jahres die Aufrechnungssumme aus den Einzellisten zu übertragen sind.

§ 2. Die Viehbestände in der Gemeinde sind kurze Zeit vor den in § 1 genannten Terminen durch einen Beauftragten der Ortsbehörde nachzuprüfen und nach dem Ergebnis der Prüfung die Viehlisten nachzutragen. Außerdem hat nach Genehmigung jeder Hausflachtung durch den Viehbesitzer eine Nachprüfung des Schweinebestandes stattzufinden. Die Nachprüfung ist vom Prüfer in der Bemerkungsspalte der Viehliste unterschriftlich zu bestätigen.

§ 3. Der Viehhalter hat über alle Zu- und Abgänge in einfacher Form schriftliche Aufzeichnungen zu machen, die über alle An- und Verkäufe, Hausflachtungen, Notflachtungen und sonstigen Zu- und Abgang Aufschluss geben. Bei den Nachprüfungen hat er über die Veränderungen seines Viehbestandes alle erforderliche und verlangte Auskunft zu erteilen.

§ 4. Die Vorstände der Kommunalverbände überwachen die Führung der Viehlisten und Ortslisten. Sie haben jedes Vierteljahr mindestens stichprobemäßige Nachprüfungen vorzunehmen.

§ 5. Der Viehhalter, der über seinen Viehbestand unrichtige Angaben macht, die erforderliche Auskunft verweigert oder die Aufzeichnungen über Zu- und Abgang seines Viehes unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Uebrigens kann ihm die Futtergeweiheung gekürzt oder entzogen werden.

Ministerium des Innern.

Dresden, den 23. August 1917.

Verordnung, Abschrift der Notflachtungszeugnisse betreffend.

Der Aussteller des Notflachtungszeugnisses (vergl. Verordnung des Ministeriums des Innern und der Finanzen, die Ausstellung der Notflachtungszeugnisse betreffend, vom 2. Mai 1900 — J. B. Bl. S. 255) ist verpflichtet, eine Abschrift der Ortsbehörde, in deren Bezirk sich der Notflachtungsfall ereignet, zu übermitteln. In der Abschrift brauchen nur die Fragen 1 bis 6 des ersten Blattes des Zeugnisses beantwortet zu werden.

Ministerium des Innern.

Dresden, den 23. August 1917.

Bekanntmachung, Abänderung der Satzung für den Viehhandelsverband im Königreich Sachsen betreffend.

§ 8 Absatz 2 erhält folgenden Zusatz: Eine Abschrift der Anzeige ist der Ortsbehörde, in deren Bezirk sich die Viehhaltung des Verkäufers befindet, zu übermitteln.

Ministerium des Innern.

Dresden, R., am 23. August 1917.

Für weitere Ausführung der Reichsfleischordnung vom 21. August 1916 (R. G. Bl. S. 941) wird bestimmt:

§ 1. Bis auf weiteres ist der Verkauf von Schweinefleisch jeder Art (einschließlich Speck) in unzerarbeitetem Zustande untersagt. Alles Schweinefleisch ist vielmehr zur Herstellung von Wurst zu verwenden. Das ist auch von geräucherter und gepökeltem Schweinefleisch.

§ 2. Vom 1. Oktober d. J. ab dürfen Schweinefleisch und unter Verwendung von Schweinefleisch zubereitete Speisen mit alleiniger Ausnahme von Wurst in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, einschließlich Fremdenheimen aller Art, nicht mehr abgegeben werden.

§ 3. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, sich von den Gastwirtschaften über die Verwendung der diesen zuweisenden Fleischmengen durch mindestens zweiwöchentliche Ablieferung von eingetragenen Fleischmarken und Nachweisung des nach vorhandenen Bestandes an Fleischwaren Rechenschaft geben zu lassen. Kann der Nachweis eidnungsmäßiger Verwendung durch Abgabe einer entsprechenden Anzahl von Fleischmarken nicht erbracht werden, so ist — vorbehaltlich weiterer Maßnahmen bei dargebotener Unzuverlässigkeit des Gastwirts — der Regelbedarf (vergl. Punkt 3 der Ausführungsverordnung vom 6. September 1916 in der Sächsischen Staatszeitung Nr. 29) angemessen herabzusetzen.

Ministerium des Innern.

Dresden, am 25. August 1917.

Vertilches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Am nächsten Sonntag, zugleich Sebantag, findet das Erntedankfest in unserer Kirche statt. Es wird mit Freuden begrüßt werden, wenn vor allem von Seiten unserer Landwirte Kränze zum Schmuck des Gotteshauses gestiftet werden. Dieselben wolle man möglichst bis Sonnabend mittag in der Superintendentur abgeben.

Am Montag hielt Herr Kontad, bis zum Beginn des Krieges Lehrer an der deutschen Schule zu Dorpal in Voland, vor den Schülern und Schülerinnen der Bürger-, Handels- und Gewerbeschule einen Vortrag über seine Erlebnisse in Rußland, über seine Inhaftierung und endliche Ausweisung nach Schweden. Roh und geküßigt war die Behandlung der Deutschen von Seiten des Volkes und der Beamten. Die Bestechlichkeit der letzteren verschaffte dem Verhafteten manche Erleichterung. Aus den lebhaft vorgetragenen Erzählungen konnten die Kinder erheften, wie schlimm es uns ergangen wäre, wenn die Russen als Sieger in Deutschland hätten vordringen können, und welcher unendlich großer Dank wir Hindenburg, den anderen Führern und unseren tapferen Feldgrauen für das Zurückdrängen der russischen Massen schulden. Diese Dankeschuld kann der Jugend nicht oft genug vor Augen geführt werden.

Vergeliches Eintochen. Häufig wird jetzt darüber geklagt, daß die Mühlen in Glasbüchsen sterilisierten Gemüße wider alles Erwarten verderben. Schuld daran sind die untauglichen Gumminge, die jetzt im Kriege aus schlechtestem Kautschuk hergestellt werden. Daher müssen

die Dosen ständig nachgesehen werden, ob sich ein Verschluß gelockert hat. Außerdem empfiehlt es sich, statt des Eintochens die einfachen Methoden des Trocknens, Dörrens, Einsatzens oder Einäuerns anzuwenden.

Benutzt die Kochliste! Anlässlich der bevorstehenden Gasnot, die in der Bevölkerung Beunruhigung hervorgerufen hat, fordert der Nationale Frauendienst schon heute dringend auf, in weitem Umfange Gebrauch von der Kochliste zu machen. Diese spart ungemein viel an Gas und Kohlen und ermöglicht es den Frauen, trotzdem ein gargekochtes Essen auf den Tisch zu bringen. Verschiedene im Nationalen Frauendienst stehende Frauenvereine bereiten Ausstellungen vor, die den Frauen Anleitung geben sollen, sich mit einfachen Mitteln selbst eine Kochliste herzustellen.

Von den im Deutschen Buchdrucker-Verband vereinigten Buchdrucker-Gehilfen haben von den zum Heere eingezogenen bisher 30 das Eisene Kreuz 1. und gerade 4000 das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen erhalten.

Maxen. In heiliger Gegend ist nun die Getreideernte glücklich beendet und in die Scheunen untergebracht. Infolge der in diesem Jahre anhaltenden Trockenheit ist der Stroh- und Körnerertrag geringer als in früheren Jahren. Nächsten Sonntag den 2. September wird in heiliger Pfarodie das Erntefest gefeiert. Der Dankgottesdienst findet nachmittags 2 Uhr statt.

In den heiligen Wäldern läßt die Pilgerriehe trotz der zeitweisen Niederschläge noch auf sich warten, auf den Wiesen hingegen wurde der Champignon im Laufe der letzten Tage ziemlich häufig gefunden und gesammelt.

Kartoffeln.

Die Wochenkopfmenge wird von 5 Pfund auf 7 Pfund erhöht. Kinder unter 6 Jahren erhalten 5 Pfund, Schwerarbeiter 10 Pfund. Dippoldiswalde, am 28. August 1917. Der Kommunalverband.

Abnahme von Spanferkeln und Läufer Schweinen.

Der Viehhandelsverband für das Königreich Sachsen hat sich bereit erklärt, Spanferkel abzunehmen und zu versuchen, sie als Nutzvieh weiter zu verwerten. Er wird dann einen angemessenen Preis, etwa 1 Mark für das Pfund Lebendgewicht, zahlen. Für Läufer Schweine unter 70 kg wird vom Viehhandelsverband der für Schweine von 70—85 kg festgesetzte Preis gezahlt. Die Besitzer, die Ferkel und Läufer Schweine abstoßen wollen, können sie dem Viehhandelsverband oder den Viehhändlern, die Mitglieder des Verbandes sind, zum Kauf anbieten. Nr. 4513 Mob. II. Kgl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 23. Aug. 1917.

Verkehr mit Butter.

§ 8 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 9. Januar 1916 erhält folgenden Zusatz: Die Einträge in das Butterbuch sind sofort beim Einkauf oder der Abgabe zu bewirken. Dippoldiswalde, am 24. August 1917. Nr. 5015 Mob. II. Der Kommunalverband.

Viehzählung am 1. September.

Am 1. September d. J. ist eine Viehzählung vorzunehmen, die durch Umfrage erfolgt und sich auf Pferde, Kaultiere, Esel, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Federvieh erstreckt. Stadtrat Dippoldiswalde.

Schäl- und Senfgurken

gelangen heute nachmittag und morgen vormittag zum Preise von 20 Pf. für 1 Pfund im Rathausaale zum Verkauf. Dippoldiswalde, am 28. August 1917. Der Stadtrat.

Dörrobst,

100 g auf den Kopf und zwar entweder Rosinen oder Feigen oder Pflaumen oder Äpfel, vom 29. d. M. ab gegen Abschnitt „F“ der Lebensmittelkarte erhältlich im Konsumverein, bei Niewand, Joh. Richter, Scheibe und Thomsche. Verkaufspreis für je 100 g: Rosinen 75 Pf., Feigen 69 Pf., Pflaumen 44 Pf., Äpfel 49 Pf. Stadtrat Dippoldiswalde.

Drucksachen für Gemeindebehörden fertigt Buchdruckerei Carl Jehne

Für sein tapferes Verhalten vor dem Feinde erhielt die Friedrich-August-Medaille der Kanonier Bruno Graf von hier, Sohn des Herrn Zigarrenfabrikant August Graf.

Dresden. Der Ausbau der Bahn Röhlsche—Laupe ist nach mehr als zweijähriger Tätigkeit soweit gefördert, daß mit dem Einbau der Schienen begonnen werden kann. Die neue Linie ist zweigleisig ausgebaut.

Der verstorbene Geldgießmeister E. N. Holland hat der Stadtgemeinde Dresden zur Gründung einer holländischen Stiftung testamentarisch 215 000 M. und 4 Gulden Gold vermacht. Aus den Zinsen der Stiftung sollen arme würdige Gelähmte unterstützt werden, und zwar in erster Linie solche, die ein verwandtschaftliches Verhältnis mit dem Stifter nachweisen können.

Graupa. Nachdem durch Granatschuß in Rußland Bädermeister Wünsche von hier gefallen ist, sind damit sämtliche Bädermeister unseres Ortes auf dem Felde der Ehre geblieben.

Frankenberg. Am hiesigen Schilffeld, der früher der Sammelplatz für die Stare aus ganz Mittelsachsen war, haben sich in diesem Jahre zu vielen Tausenden Schwärme gesammelt, um gemeinsam in großen Abteilungen zu über den weiten Meeresspiegel über den Ozean, die in diesen Tagen angetreten wird. Die Flugübungen bieten interessante, wechselvolle Bilder.

Leipzig. Eine Anzahl Vereine selbständiger Kaufleute haben an den Rat der Stadt und an die Stadtverordneten eine Eingabe gerichtet, in der im Hinblick darauf, daß mit Licht und Feuerung gespart werden soll, die Ein-